

Richtlinien für den Schulhund-Einsatz in Deutschland

Zusammenfassung der Richtlinien und Handlungsempfehlungen

IAHAIO (2014; 2018), RiSU (2023), QV (2024), QNS (2019; 2021; 2022) und TVT e.V. (2018):

- Regelmäßige tierärztliche Untersuchungen und Gesundheitsattest des Hundes (1x jährlich)
- Regelmäßige Endoparasitenprophylaxe und Ektoparasitenprophylaxe (alle 3 Monate)
- Nachweis über vorgeschriebene Impfungen
- Nachweis über eine Tierhalterhaftpflichtversicherung (explizit für den Einsatz in der Schule)
- Information der Sorgeberechtigten und Abfrage bekannter Allergien sowie massiver Ängste
- Erstellen eines Hygieneplans sowie Einhaltung der erforderlichen hygienischen Maßnahmen
- Erstellen eines Schulhund-Konzepts (kontinuierliche Reflektion, Evaluation und Anpassung)
- Schaffung räumlicher Voraussetzungen (Lage, Erreichbarkeit, Ruheplatz, Ruheraum etc.)

Das Mensch-Hund-Team

- Absolvierte pädagogische Ausbildung mit Berufserfahrung im schulischen Bereich (mind. 2 Jahre)
- Spezifische Zusatzausbildung im Bereich Tgl / TgP
- Ausbildung muss im Mensch-Hund-Team erfolgen (mind. 60-stündige Team-Weiterbildung)
- Regelmäßige Fortbildungen (mind. 1x jährlich bzw. 16 Stunden in zwei Jahren)
- Grundwissen über das Lebewesen Hund sowie umfassende Erfahrung im Umgang mit Hunden
- Grunderziehung des Hundes und sicheres Vertrauensverhältnis zwischen Tier und Pädagog*in
- Der Umgang mit dem Hund erfolgt nicht aversiv (Stärken und Schwächen müssen berücksichtigt werden)
- Der Hund lebt als Familienmitglied art- & tierschutzgerecht im Haushalt der päd. Fachkraft

Der Einsatz

- erfolgt ▶ nur im aus- bzw. weitergebildeten Mensch-Hund-Team
- ▶ ausschließlich unter ständiger Aufsicht der ausgebildeten Fachkraft
- ▶ immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen
- ▶ stets nach dem Prinzip der Freiwilligkeit (eingesetztes Tier und SuS)
- ▶ nur stundenweise und nicht täglich (1x - max. 3x / Woche; max. 1 - 2 h / Tag)
- Über Art und Umfang entscheidet ausschließlich die pädagogische Fachkraft
- Der Stundenplan muss entsprechend gestaltet werden
- Etablierung von Regeln und Ritualen (für Hund, SuS sowie das Kollegium)
- Keine Instrumentalisierung des eingesetzten Tieres
- Es besteht stets die Möglichkeit des selbstständigen, ungestörten Rückzugs des Hundes
- Ruhezeiten und Ausgleichsaktivitäten schaffen
- Individuelle Anpassung entsprechend der Bedürfnisse & Voraussetzungen aller am Prozess Beteiligten

